

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

Monatliche Auszahlung der ML-und ÜST durchgesetzt



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Seit Jahren gefordert, jetzt durchgesetzt. Alle **MitarbeiterInnen der Distribution im Vorverteildienst, in der Briefeinsammlung, die Depot- oder Stützpunktfahrer und die MitarbeiterInnen der Güterbeförderung**, welche keinem Gleitzeitrechnungsmodell unterliegen, **bekommen ab 1. März 2018 alle erbrachten Mehrleistungen/Überstunden jeweils im Folgemonat ausbezahlt. Auch alle offenen Mehrleistungen/Überstunden der Vormonate kommen mit April 2018 zur Auszahlung.**

Konkret sind von dieser Regelung folgende Verwendungen umfasst:

GBF/Dis	Code	Bezeichnung
GBF	0779	Berufskraftfahrer im KFZ-Lenkerdienst C (Kraftfahrzeuge, ausgenommen Omnibusse, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7.500 kg)
GBF	0879	KFZ-Lenkerdienst C (Kraftfahrzeuge, ausgenommen Omnibusse, mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7.500 kg)
GBF	KFZ3	Kraftfahrer für Kraftwagenzüge
GBF	PL00	Personalreservepool Logistik
Distribution	0812	Vorverteildienst
Distribution	0818	Motorisierte Briefeinsammlung
Distribution	0819	Motorisierte Depotstellenversorgung, Stützpunktfahrten usw.
Distribution	0840	Fachlicher Hilfsdienst/Distribution
Distribution	0866	Sonstige angelernte Arbeiter
Distribution	8840	Fachlicher Hilfsdienst/Distribution, überwiegend Lenktätigkeit
Distribution	8888	Sonstige MA Distribution-Teamkoord./LT
Distribution	8889	Sonstige MA Distribution-Teamkoord.
Distribution	9107	Hilfsdienst/Distribution
Distribution	PD00	Personalreservepool Distribution

Die monatliche Auszahlung der Mehrleistungen/Überstunden erfolgt für Beamte, Angestellte nach Dienstordnung als auch für Kollektivvertrag-Neu MitarbeiterInnen. Auf Wunsch kann auch eine Abgeltung der ML/ÜST in Form von Freizeitausgleich im Rahmen der gesetzlichen Fristen gewährt werden. Die Regelung ist vorerst bis 30. Juni 2019 befristet.

Für den Zentralausschuss

Helmut Köstinger